

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.09.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

bei Prot.-Nr. 161 nicht anwesend

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

bei Prot.-Nr. 162 nicht anwesend

bei Prot.-Nr. 162 nicht anwesend

ab Prot.-Nr. 150 (teilweise) anwesend,

bei Prot.-Nr. 161 nicht anwesend

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Vorsitzender bei Prot.-Nr. 161, bis Prot.-
Nr. 161 anwesend

Stadtrat Schöpfel, Peter

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

ab Prot.-Nr. 150 (teilweise) anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther Professor

bis Prot.-Nr. 157 anwesend

bis Prot.-Nr. 156 anwesend

bei Prot.-Nr. 162 nicht anwesend

Stadtrat der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

ab Prot.-Nr. 148 anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Ortssprecherin

Ortssprecherin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 151 (teilweise) anwesend

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

bei Prot.-Nr. 161 nicht anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter Dr.

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:54 Uhr

1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Klostergarten", Fl.-Nr. 38/11
(teils), Gemarkung Marienstein
2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Kirchenweg", Fl.-Nr. 242/2 (teils),
Gemarkung Marienstein
3. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 63 "Berufsschule
Eichstätt - Jugendherberge";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
4. ISEK - Eichstätt 2020;
Beratung und Freigabe des Verkehrsentwicklungsplanes
5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstel-
lung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Ände-
rung des Flächennutzungsplanes
7. Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung einer Ruhebänk-Aktion in der
Stadt Eichstätt;
Erfassung und Bewertung der Ruhebänke
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung von Solar-
lampen
9. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschafts-
jahr 2012
10. Betrauung der Stadtwerke Eichstätt mit Dienstleistungen von gemein-
wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Betreuung - Parkeinrichtungen, Frei-
schwimmbad)

11. Zensus 2011;
Information über den derzeitigen Stand des Verfahrens
 12. Bericht zum Stand der DSL-Versorgung im Stadtgebiet von Eichstätt
 13. Information, Verschiedenes;
Dank an die bei der Landtagswahl, Bezirkswahl und Volksentscheide am 15.09.2013 sowie bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 eingesetzten Wahlhelfer
 14. Information, Verschiedenes;
Eislauffläche von Pro Eichstätt auf dem Domplatz
 15. Information, Verschiedenes;
Teerung des Radweges zwischen der Bundesstraße 13/Fa. Osram bis zur Stadtgrenze Landershofen
 16. Information, Verschiedenes; Einteilung von Stadtrat Dickmann als Wahlhelfer
 17. Information, Verschiedenes;
Verein Energiebündel e.V.; Vereinslokal Luitpoldstraße 7
 18. Information, Verschiedenes;
Errichtung einer Kunstrasenfläche am Seidlkreuz
 19. Information, Verschiedenes;
Gründung einer landkreisweiten (ausgenommen AltmühlJura-Gemeinden) lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur Inanspruchnahme von europaweiten Förderprogrammen -Leader-Förderprogramm der EU im sogenannten ELER-Fonds- (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)
 20. Information, Verschiedenes
Weißenburger Straße;
Gehweg vor dem Anwesen Weißenburger Straße 19 (Aktivmarkt Gruber)
 21. Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Pflege der öffentlichen Flächen im Stadtteil Buchenhüll
 22. Information, Verschiedenes;
Portraits der Oberbürgermeister;
Bericht im Eichstätter Kurier vom 14.09.2013
-

Protokoll-Nr. 147 (Vorlage 2013/250)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Klostergarten", Fl.-Nr. 38/11
(teils), Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Bei der Überprüfung der Ortsstraße „Klostergarten“, Fl.-Nr. 38/11, Gemarkung Marienstein fiel auf, dass die Widmung aus dem Jahr 1972 einen anderen Straßenverlauf hatte.

Damit eine Bebauung erweitert werden konnte, wurde der Straßenverlauf teilweise verlegt (siehe Lageplan: alter, nicht mehr existenter Verlauf in grün, neuer Verlauf in Rot gekennzeichnet).

Der nicht mehr existente Teil der Straße muss eingezogen werden, da er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat (vgl. Art. 8 BayStrWG).

Der neu entstandene Teil der Ortsstraße „Klostergarten“ wird gesondert nach Abschluss der Einziehung gewidmet.

3. Vorlauf

- a) Die Absicht zur Einziehung wurde dem Stadtrat am 21.03.2013 zur Entscheidung vorgelegt und einstimmig beschlossen.
- b) Danach wurde die Absicht zur Einziehung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Es wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Einziehung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Klostergarten“, Fl.-Nr. 38/11 (teils), Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.11.2013 in einem Teilbereich lt. Lageplan eingezogen.
- Der einzuziehende Teil beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße St 2230, „Rebdorfer Straße“, Fl.-Nr. 250/2 und endet an der verbleibenden Ortsstraße

„Klostergarten“, Fl.-Nr. 38/11 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 38/37, 38/40 und 32 (km 0,070), siehe Lagepläne.

- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 17 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 148 (Vorlage 2013/251)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Kirchenweg", Fl.-Nr. 242/2
(teils), Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Die Straße „Kirchenweg“ wurde 1969 von der damals eigenständigen Gemeinde Marienstein als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Mit Entstehung des Baugebietes „Weinleite“ wurde auch die Zufahrt von der Staatsstraße her verlegt. Eine Aktualisierung bzw. Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnis sowie der Widmungsunterlagen erfolgte jedoch nicht.

Entsprechend sind die Bereiche des alten Straßenverlaufs, die aktuell nur noch als Fußweg dienen, an die Gehwegnutzung anzupassen und die Bereiche des neuen Straßenverlaufs als Ortsstraße zu widmen.

3. Vorlauf

- a) Die Absicht zur Abstufung wurde dem Stadtrat am 21.03.2013 zur Entscheidung vorgelegt und einstimmig beschlossen.
- b) Danach wurde die Absicht zur Abstufung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Es wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Umstufung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Kirchenweg“, Fl.-Nr. 242/2 (teils), Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.11.2013 in einem Teil zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abgestuft.
 - Der abgestufte Teil erhält die Bezeichnung „Nähe Kirchenweg“, Fl.-Nrn. 226/3 (teils), 222/3 (teils).
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße St 2230 „Pater-Moser-Straße“, Fl.-Nr. 250/64 bei der Fl.-Nr. 244/24 (km 0,000) und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kirchenweg“, Fl.-Nr. 242/2 (teils) an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 249/4 (km 0,070), siehe Lagepläne.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 149 (Vorlage 2013/276/1)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Vorgang:

1. **Ausgangslage**
 - a) Am 26.07.2013 unterbreitet das Landratsamt der Stadtverwaltung die anstehenden Planungen der Staatlichen Berufsschule Eichstätt in Schriftform, siehe Anlage 1, und erläutert anschließend mündlich die geplante Zusammenführung der Berufsschulwerkstätten von der Gemmingenstraße an den Schulstandort Burgstraße anhand der städtebaulichen Konzeptplanung der Krug Grossmann Architekten, siehe Anlage 2.1 bis 2.8, sowie den gleichlautenden Kreistagsbeschluss vom 23.07.2013 mit der Aufforderung, die Planungen zur Realisierung des dritten Bauabschnittes der Staatlichen Berufsschule Eichstätt anzugehen.
 - b) Mit Schreiben vom 01.08.2013, siehe Anlage 3.1 bis 3.3, beantragt Herr Landrat Anton Knapp im Namen und Interesse der Berufsschule Eichstätt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der Unterrichtsbauten für die Staatliche Berufsschule Eichstätt am Standort Burgstraße.

- c) O. g. Planungsabsichten berühren zum einen den sog. unbeplanten Innenbereich und zum anderen den sog. Außenbereich. In der Folge zeigen sich eine Reihe öffentlicher Belange durch das Vorhaben betroffen und lassen damit eine vollständige bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen.
- d) Die Verwaltung schlägt daher im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vor, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Sicherung und Stärkung des Schulstandortes Eichstätt stellt ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 dar und erfordert damit über kurz oder lang für die auf zwei Standorte aufgeteilte Staatliche Berufsschule Eichstätt eine Zusammenführung der Beschulung.

Der Schulträger beabsichtigt nun, den Standort „Burgstraße“ im Zusammenhang mit den bereits getätigten Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie den im Westen vorhandenen Flächenpotentialen weiter auszubauen.

Die Große Kreisstadt Eichstätt erkennt die Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB und plant daher im Gewann Schlossberg einen Bebauungsplan für ein SO-Gebiet „Schule/Jugendherberge“ zu entwickeln bzw. aufzustellen.

a) Planungsanlass

Im Rahmen der Standortsicherung der Staatlichen Berufsschule Eichstätt erfolgte bereits in einem ersten Bauabschnitt ein Erweiterungsbau in der Reichenaustraße 13a, siehe auch Anlage 2.1 bis 2.8.

In einem zweiten Bauabschnitt wird aktuell die Generalsanierung und Aufstockung der alten Berufsschule an der Burgstraße 22 vollzogen, siehe auch Anlage 2.1 bis 2.8.

In einem dritten Bauabschnitt sollen nun folgerichtig die Werkstätten von der Gemmingenstraße 4 an den Schulstandort Burgstraße 22, siehe auch Anlage 2.1 bis 2.8, verlegt werden.

Das zur Erweiterung vorgesehene Grundstück mit der Fl.-Nr. 1699/0 weist eine Größe von ca. 11.199 m² auf und befindet sich im Eigentum des Schulträgers.

Des Weiteren sind im Bereich der Jugendherberge mittelfristig Veränderungen vorgesehen. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

b) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 06.06.2006, sind o. g. Bestands- und Entwicklungsflächen im Bereich der Fl.-Nr. 1679/0, 1679/4 und 1679/5 als Flächen für den Gemeinbedarf Schule bzw. Jugendherberge, siehe Anlage 4, ausgewiesen.

Die Flächen der Staatlichen Berufsschule Eichstätt tangieren im Norden direkt ein Mischgebiet und indirekt im Randbereich Wohngebietsflächen.

Die Flächen des für die Erweiterung vorgesehenen Grundstückes Fl.-Nr. 1699/0 sind als Grünflächen "Sport" eingetragen und befinden sich im sog. Außenbereich.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit erforderlich.

Berufsschule/Jugendherberge				
	<p>In planungs- und baurechtlicher Hinsicht zeigt sich das im FNP ausgewiesene SO-Gebiet „Berufsschule/Jugendherberge bei sensibler Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild als ausbau- und erweiterungsfähig für einen zentralen Berufsschulstandort Eichstätt.</p>			
	<table> <tr> <td>Größe</td> <td>ca. 3,79 ha</td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Nordosthang</td> </tr> </table>	Größe	ca. 3,79 ha	Lage
Größe	ca. 3,79 ha			
Lage	Nordosthang			

c) Plangebiet und Planungsname

Der Umgriff des künftigen Sondergebietes „Schule/Jugendherberge“ kann der Anlage 6 entnommen werden. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von rd. 3,79 ha.

Die Lage des künftigen Baugebiets im Verhältnis zu den bestehenden Siedlungsbereichen ist dem als Anlage 5 beigefügten Luftbild zu entnehmen.

O. g. Bebauungsplan soll unter der Nr. 63 mit dem Arbeitstitel „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ geführt werden.

d) Grundzüge der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan soll im östlichen Bereich aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch und im westlichen Bereich parallel mit der Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan mit den notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulicher Anlagen, öffentliche und private Grünflächen, Verkehrsflächen, etc., erstellt werden.

Vorgesehen ist, das Gebiet als SO-Gebiet „Schule/Jugendherberge“ in offener Bauweise auszuweisen. Die vorhandene Nutzung „Wohnen“ soll im Bestand ohne nennenswerte Änderungen übernommen werden.

Zur Umsetzung o. g. Planung ist als nächsten Schritt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur Einleitung des Verfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

3. **Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

4. **Weiteres Vorgehen**

- a) Die Änderung der Flächennutzungsplans und die Neuaufstellung des Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets „Schule/Jugendherberge“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sind vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Der Bebauungsplan soll die Nr. 63 und die Bezeichnung „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ erhalten und als SO-Gebiet „Schule/Jugendherberge“ dienen.
- c) Aufgrund der engen Terminvorgaben sowie der Sommerpause empfiehlt die Verwaltung, die Planungsleistungen im Rahmen einer Ermächtigung zu vergeben und das Verfahren in enger Abstimmung mit dem Schulträger nach Möglichkeit bis Ende 2014 abzuschließen.

5. **Beschlussempfehlung**

Seitens der Verwaltung wurde folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

1. Der Stadtrat beschließt für die in der Anlage 6 rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Des Weiteren beschließt der Stadtrat im Rahmen der Änderung Nr. 13 die inhaltliche Abstimmung des Flächennutzungsplans mit o. g. Bebauungsplans „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

3. Im Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 63 "Staatliche Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge" liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:

Flst.-Nr. 1679, 1679/4, 1679/5, 1679/8, 1699, 1701, 1702/1 und 1702/2, Gemarkung Eichstätt

mit einer Gesamtfläche von ca. 3,79 ha.

4. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge" sowie für die Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten einschließlich der Grünordnung zu beauftragen.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Beratung:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass sich seit der Erstellung der vorstehenden Sitzungsvorlage bezüglich des Umgriffes des Bebauungsplanes Nr. 63 Änderungen ergeben haben. Auf Wunsch des Herrn Landrat Anton Knapp soll eine Verkleinerung des Bebauungsplanumgriffs beschlossen werden. Dies bedeutet, dass nur noch die Grundstücke Flst.-Nr. 1679, 1679/4 und 1699, Gemarkung Eichstätt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen sollen. Der Bebauungsplan hat dann eine Gesamtfläche von 2,96 ha.

Stadtbaumeister Janner zeigt den nunmehr vorgeschlagenen Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 63 anhand eines Lageplanes auf.

Stadtrat Eder beantragt zu prüfen, ob eine zweite Zufahrtsmöglichkeit für die Berufsschule zur Stadtseite im Bebauungsplan festgeschrieben werden kann. Die derzeit bestehende Zufahrt über die Burgstraße ist wegen der Willibaldsburg ziemlich ausgelastet.

Stadtrat Dickmann bittet um Bestätigung der Aussage, dass der Grüngürtel zwischen Willibaldsburg und Schulgelände nicht angetastet wird.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass der im Flächennutzungsplan südlich des Mondscheinweges eingetragene Grünzug nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist und an einen Eingriff in diesen nicht gedacht ist. Im Rahmen der Abwägung der Bedenken und Anregungen des Bebauungsplanes wird aber sicherlich der Grüngürtel zur Sprache kommen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die in der Anlage 6a rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

2. Des Weiteren beschließt der Stadtrat im Rahmen der Änderung Nr. 13 die inhaltliche Abstimmung des Flächennutzungsplans mit o. g. Bebauungsplans „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.
3. Im Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 63 „Staatliche Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:
Flst.-Nr. 1679, 1679/4, 1699, Gemarkung Eichstätt
mit einer Gesamtfläche von ca. 2,96 ha.
4. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ sowie für die Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten einschließlich der Grünordnung zu beauftragen.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 150 (Vorlage 2013/286)

Betreff: ISEK - Eichstätt 2020;
Beratung und Freigabe des Verkehrsentwicklungsplanes

Niederschrift:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2009 wurde die Stadt Eichstätt von der Obersten Baubehörde in das Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen.
- b) Am 25.05.2010 erteilte der Haupt- und Werkausschuss dem Büro Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Schritte für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 (ISEK-Eichstätt 2020) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ vorzubereiten, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2010/168.
- c) Im Zuge der ersten Planungsschritte „ISEK-Eichstätt 2020“ wurden die städtebaulichen Defizite und Probleme des „Ruhenden Verkehrs“ thematisiert und als

wesentliche Bausteine auf die Agenda des Förderprogramms „Aktive Zentren“ gesetzt.

- d) Am 28.07.2010 fand die erste öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einbeziehung der Bürger bzw. Arbeitskreise statt.
- e) Am 19.01.2011 traf sich erstmals der Arbeitskreis „Verkehr“ und erörterte die Schwächen, Stärken und Ziele.
- f) Am 17.05.2011 stellten die beauftragten Büros Dömges Architekten, Regensburg und Ratioplan - Dr. Pingel, München, ihre Analysen und Vorkonzepte für den ruhenden Verkehr „Innenstadt Eichstätt“ dem Büro „Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, und der Verwaltung vor.
- g) Am 31.05.2011 beriet die Verwaltung das weitere Vorgehen und erarbeitete aus den vorliegenden Gutachten einen ersten gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage.
- h) Am 28.07.2011 stimmte der Stadtrat den Leitzielen der Verkehrsuntersuchungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/166/1, zu und beauftragte die Verwaltung, die Ergebnisse zeitnah in die vorbereitende Studie „ISEK-Eichstätt 2020 einzuarbeiten.
- i) Ebenso stimmte der Stadtrat am 28.07.2011 der Parkraumbewirtschaftung auf den Parkplätzen „Freiwasser-Maiswiese-Badwiese“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/209, zu und beauftragte die Verwaltung, die Parkgebührenordnung der Stadt entsprechend zu ergänzen.
- j) Die abgestimmte Fassung der Studie „Aktive Zentren - Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 - Bürgerbeteiligung“ wurde vom Stadtrat am 29.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Regierung vorgelegt.
- k) Am 27.10.2011 erteilte der Stadtrat der Arbeitsgemeinschaft Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen mit Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Planungsstudie „ISEK - Eichstätt 2020“ zu erarbeiten.
- l) Am 27.12.2011 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung dem Parkraumbewirtschaftungs- und Parkraumüberwachungskonzept der Sitzungsvorlage 2011/369 unter Einführung der sog. „Semmeltaste“ zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.
- m) Am 26.01.2012 erteilte der Stadtrat der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr, München, den Auftrag, den örtlichen Verkehrsentwicklungsplan zur Vervollständigung der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ zu erarbeiten.
- n) Am 11.03.2013 fand im Rahmen des Bürgerabends zur städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ eine erste Vorstellung und Erörterung der Zwischenergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes statt.
- o) Am 25.07.2013 wurde der Verkehrsentwicklungsplan im Stadtrat ausführlich durch das beauftragte Planungsbüro Stadt-Land-Verkehr, Dipl.- Geograph Robert Ulzhöfer, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/216, vorgestellt.

- p) Nunmehr sind die Aussagen und Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zu beraten und als integrativer Baustein des ISEK – Eichstätt 2020 freizugeben.

2. **Projektanlass und -ablauf**

Wie bereits mehrfach erwähnt, sollen nachfolgende Themenfelder im Rahmen der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ intensiv bearbeitet, sinnvoll ergänzt und ganzheitlich abgestimmt werden:

- Demographie
- Städtebau, Freiraum und Energie
- Wohnungsmarkt
- Kirche und Bildung
- Einzelhandel
- Dienstleistung, Wirtschaft und Gewerbe
- Tourismus

Das am 25.04.2013 beschlossene Stadtleitbild dient als Basis und Orientierung insbesondere für die separat beauftragten Gutachten „Einzelhandel“ und „Verkehr“.

Entsprechend wurde und wird der Verkehrsentwicklungsplan in die groben Planungsstufen und Zeitvorgaben der ISEK-Projektphasen eingefügt und parallel dazu erarbeitet.

a) **Projektanlass**

Derzeit fehlen der Stadt Eichstätt ein umfassendes Verkehrskonzept und damit ein wesentlicher Baustein des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Der neue Verkehrsentwicklungsplan soll eine wichtige strategische Grundlage für o. g. Stadtentwicklungsplanung bilden.

b) **Projektanlauf - ISEK und Verkehrsentwicklungsplan Eichstätt**

Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls dreigeteilt in einer sog. Analyse-, Leitbild- und Maßnahmenphase.

- Teil A: In der Bestandserhebung und Bewertung ist die heutige Verkehrssituation in Bezug auf verkehrliche Merkmale sowie auf Mängel und Unverträglichkeiten zu analysieren.
- Teil B: Das verkehrsplanerische Gesamtkonzept soll aufbauend auf Teil A einen Orientierungsrahmen erarbeiten.
- Teil C: Zielgerichtet auf die in Teil B erarbeiteten Lösungswege sollen Maßnahmen und Einzelkonzepte vorschlagen werden.

3. **Planungsstand**

Der vollständige Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes mit Bestands- und Verkehrserhebung, Verkehrsprognose, Ziel- und Verkehrskonzept wurde am 03.07.2013 erstmals der Verwaltung vorgestellt und liegt nunmehr in einer abgestimmten Entwurfsfassung vor.

Nach verwaltungsinterner Beratung wurden noch Ergänzungen und Korrekturen eingearbeitet.

Der Entwurf in der Fassung vom 18.07.2013 wurde dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Beratung in den Fraktionen vorgelegt.

Nach weiteren Korrekturen in der Zusammenfassung ab Seite 57 sowie der Ergänzung um eine erste Maßnahmenliste liegt der VEP nun zur abschließenden Beratung vor.

Die korrigierte und ergänzte Fassung ist als Anlage 1 beigelegt.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat berät die Aussagen und Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und gibt den VEP als integrativen Baustein des ISEK – Eichstätt 2020 frei.
- b) Anschließend wird die Verwaltung mit der Integration der Anregungen, Hinweise und Maßnahmenvorschläge in das Gesamtpapier ISEK-Eichstätt 2020 beauftragt.
- c) Die Verabschiedung des VEP ist zusammen mit o. g. ISEK-Konzept für spätestens Oktober/November 2013 vorgesehen.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass vor der Sommerpause dem Stadtrat zu ISEK das Einzelhandelskonzept, der Verkehrsentwicklungsplan und der ISEK-Maßnahmenkatalog vorgelegt wurden. Der Stadtrat soll heute zu der beiliegenden Zusammenfassung des Verkehrsentwicklungsplans ab Seite 57 sowie der Ergänzung um eine erste Maßnahmenliste Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte vorbringen, die nach entsprechender Überprüfung eingearbeitet bzw. als separates Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Oberbürgermeister Steppberger informiert weiter, dass vom 14. bis 17. Oktober 2013 und vom 28. Oktober bis 1. November 2013 zwei Expertenrunden geplant sind.

Stadtbaumeister Janner fügt an, dass verwaltungsintern eine Prioritätenliste erstellt und an die Experten versandt wird.

Stadträtin Gottstein schlägt vor, dass der Verkehrsentwicklungsplan nur im Stadtrat behandelt werden soll, da es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Eine Vorberatung im Bauausschuss soll nicht erfolgen.

Die Damen und Herren des Stadtrates sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Stadträtin Knipp-Lillich bringt vor, dass sie die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Umfeld der Realschulen in Rebdorf (FV-B3) für dringlich ansieht. Zum Einbau einer Querungshilfe im Spindeltal (FR-A 10) möchte sie eine Diskussion im Stadtrat haben.

Stadträtin Knipp-Lillich regt an, sich Gedanken über eine vernünftige Einbahnregelung bei den Straßen (z.B. „Am Graben“) zu machen.

Stadtrat Eder weist darauf hin, dass es schon verschiedene Gutachten zum Verkehr in Eichstätt gibt. Diese soll man zu diesem Verkehrsentwicklungsplan hinzuziehen. Er denkt hier an das Gutachten zum Domplatz einer Studentin und an das Gutachten des Verkehrsplaners Billinger.

Stadtbaumeister Janner sagt dazu, dass die Verwaltung alle diese Gutachten den Planern zur Verfügung gestellt hat.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass verschiedene Punkte, z.B. Anbindung der Weinleite an die Stadtlinie und Tiefgarage Pedettistraße, die Stadtwerke Eichstätt betreffen. Er fragt, ob hier eine Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgt ist.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die Stadtwerke in die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes eingebunden sind.

Werkleiter Brandl stellt fest, dass bei Ausdehnung der Stadtlinie größere Verluste entstehen werden und eine finanzielle Belastung auf die Stadt zukommen wird.

Stadträtin Knipp-Lillich erinnert daran, dass die Grünen bereits vor Jahren einen Schrägaufzug zum Seidlkreuz angeregt hatten. Damals hätte es einen Zuschuss gegeben.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl entgegnet, dass die Zuschüsse nur für den Bau und nicht für den Unterhalt eines Schrägaufzugs gewährt werden.

Stadtrat Reinbold schlägt vor, die Einführung eines Rufbussystems zu prüfen.

Stadtrat Reinbold bringt vor, dass eine Fußwegverbindung von der Spitalstadt zur Westenstraße hergestellt werden soll. Die Stadt hat vor dem Jahr 2002 Grundstücke im Bereich Ritter-von-Hofer-Weg gekauft. Seiner Meinung erfolgte der Grunderwerb, um eine Wegeverbindung zu schaffen. Er bittet darum, die entsprechenden Stadtratsprotokolle zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass der Weg in ISEK bereits eingearbeitet ist. Es gibt für eine Wegeverbindung zwei Varianten. Die eine Variante wäre beim „Inselbad“ und die andere beim Stadtmauerturm gegenüber der Walburgistreppe.

Stadträtin Knipp-Lillich stellt fest, dass es gefährlich ist, wenn Radfahrer auch auf der Fahrbahn fahren müssen. Es soll geprüft werden, auf welchen Gehwegen Radfahrer zugelassen werden können.

Stadtbaumeister Janner entgegnet, dass Gehwege mindestens 2,50 m breit sein müssen, um sie als kombinierte Geh- und Radwege ausweisen zu können.

Stadtrat Dickmann fragt nach dem Fußweg an der „Haifischbar“ beim Herzogsteg, da man als Fußgänger dort sehr aufpassen muss.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier antwortet, dass es dort einen gemeinsamen Geh- und Radweg gibt und dieser als „Altbestand“ gilt.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass dem Stadtrat Ende dieses Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres die Planung in diesem Bereich vorgestellt wird. Es ist dort der meist befahrene Radweg in Eichstätt und er soll entschärft werden.

Stadtbaumeister Janner erklärt abschließend, dass die Anregungen mit den Planern besprochen werden und vorgesehen ist, den Verkehrsentwicklungsplan im November 2013 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 151 (Vorlage 2013/287)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat von Walting hat in der Sitzung am 03.04.2013 den Beschluss zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gefasst.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 12.08.2013 gebeten, zu den Planungen bis zum 21.09.2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellung zu nehmen.

2. Planung

Der Sachlichen Teilflächennutzungsplanes sieht die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windkraft im Gemeindegebiet vor. Ziel ist eine Steuerungswirkung i. S. des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich zu erhalten.

Der Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Dargestellt werden aktuell 4 Konzentrationszonen „Windkraft“ mit einer Gesamtfläche von ca. 253 ha.

Im übrigen Gemeindegebiet soll die Errichtung von Windkraftanlagen entsprechend § 35 Abs. 3 BauGB ausgeschlossen werden.

Die Konzentrationszonen W 1a, W 1b, W 1c und 3 befinden sich überwiegend westlich und nordöstlich von Rapperszell, gänzlich in der noch geltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal.

Auf die Darstellung des anliegenden Vorentwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes, siehe Anlage 1, wird verwiesen.

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Belange der Stadt Eichstätt berührt.

Die Konzentrationszonen befinden sich zur Gänze im Einflussbereich zu den Gemeindegrenzen der Nachbargemeinde Pollenfeld.

Weitere Anregungen und Hinweise sind nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von dem Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ der Gemeinde Walting, ohne Einwände zu erheben, Kenntnis.

Planungsbelange der Stadt Eichstätt sind durch o. g. Planungen nicht berührt, entsprechend sind weitere Anregungen und Hinweise nicht veranlasst.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 152 (Vorlage 2013/288)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorgang:

1. **Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2011 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel beschlossen, die konkrete Bauleitplanung für
 - die Ausweisung von Wohnbauflächen in Langensallach,
 - die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
 - und für die Rücknahme von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen vorzubereiten.

- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 12.08.2013 gebeten, im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB zu o. g. Planungen nach Möglichkeit bis zum 11.10.2013 Stellung zu nehmen.

2. Planung

a) **Änderungsbereich 1: Ausweisung von Wohnbauflächen in Langensallach:**

Im Bereich der Ortslage Langensallach soll der Siedlungsbereich nach Süden hin vergrößert werden. An die bestehende Mischgebietsnutzung soll im Süden ein Wohngebiet mit ca. 3,2 ha anschließen, während im Südosten die Mischgebietsnutzung um ca. 0,4 ha bis zum Feldweg vergrößert werden soll.

Der Bereich ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schernfeld als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Im nördlichen Siedlungsgebiet von Langensallach befinden sich zwei Baudenkmäler.

b) **Änderungsbereich 2: Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen**

Im nördlichen Gemeindegebiet im Bereich des Workerszeller Forstes soll eine Konzentrationszone für Windkraft dargestellt werden. Grundlage für die Abgrenzung der Konzentrationszone bildet eine vorgeschaltete Standortanalyse Windkraft, mit deren Hilfe die geeignetste Fläche zu Ausweisung einer Konzentrationszone ermittelt wurde.

Die Gemeinde beabsichtigt die Darstellung einer Konzentrationszone Windkraft, um künftige nach § 35 BauGB privilegierte Vorhaben dieser Art für das gesamte Gemeindegebiet bauleitplanerisch zu regeln und dadurch einer ungesteuerten Entwicklung entgegenwirken zu können. Privilegiert und damit grundsätzlich genehmigungsfähig sind gemäß § 29 Abs. 1 sowie § 35 Abs. 1 BauGB alle Windenergieanlagen im Außenbereich, sofern die Erschließung gesichert ist und ihrer Errichtung keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Außerhalb der Konzentrationszone will die Gemeinde Schernfeld derzeit keine weitere Windkraftnutzung zulassen.

Der Änderungsbereich 2 liegt im Norden der Gemeinde Schernfeld und umfasst etwa 178 ha innerhalb des Workerszeller Forstes.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schernfeld ist die geplante Konzentrationszone nahe vollständig als Wald dargestellt, lediglich ein kleiner Flächenanteil im Südwesten ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

c) **Änderungsbereich 3: Rücknahme von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen**

Das bestehende Sondergebiet für Windkraftnutzung im östlichen Gemeindegebiet soll im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplans geändert und wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt werden.

Da im Änderungsbereich 2 eine große Konzentrationszone für Windkraftnutzung dargestellt werden soll, wird die gegenständlich geänderte Sondergebietsfläche

nicht mehr benötigt, zumal sie für derartige Vorhaben ohnehin nur wenig geeigneten Raum bietet.

Das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet Windkraft umfasst eine Fläche von insgesamt rund 14,5 ha.

Der Änderungsbereich 3 ist im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet Windkraft mit einem Geotop und Naturdenkmal im Zentrum und einem weiteren Naturdenkmal im Süden der Fläche dargestellt.

3. Stellungnahme des Stadtbauamtes

Aus Sicht des Stadtbauamtes sind die Planungsbelange der Stadt Eichstätt durch o. g. Planungen mit Ausnahme der Wohnbauflächenausweisung in Langensallach nicht berührt.

Angemerkt sei, dass die Wohnbauflächenausweisung im Südosten von Langensallach die städtischen Planungen zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im nördlichen Gemarkungsbereich berührt, höhere Abstandsflächen erfordert und dadurch die Flächenpotentiale einschränkt.

Weitere Anregungen und Hinweise sind nicht veranlasst.

4. Beschlussempfehlung:

- a) Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld, ohne Einwände zu erheben, Kenntnis.

Grundlegende Planungsbelange der Stadt Eichstätt werden durch o. g. Planungen nicht berührt, entsprechend sind weitere Anregungen und Hinweise nicht veranlasst.

- b) Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Die Damen und Herren des Stadtrates führen eine Diskussion über die Auswirkungen der Wohnbauflächen in Langensallach auf die Ausweisung von Flächen der Stadt Eichstätt für Windkraftanlagen im Stadtteil Wintershof (W 3) sowie die interkommunale Zusammenarbeit.

Der Stadtrat einigt sich darauf, dass der Oberbürgermeister mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schernfeld vor Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Eichstätt zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld ein Gespräch führt. Falls keine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Eichstätt erreicht werden kann, soll am 10.10.2013 eine zusätzliche Stadtratssitzung abgehalten werden, um die gesetzte Frist (11.10.2013) einhalten zu können.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 153 (Vorlage 2013/277)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung einer Ruhebänk-Aktion in der Stadt Eichstätt;
Erfassung und Bewertung der Ruhebänke

Niederschrift:

1. Ausgangslage

- a) Mit Schreiben vom 24.06.2010 stellte Herr Stadtrat Hans Eder den Antrag zur Durchführung einer Ruhebänk-Aktion, siehe Anlage 1.1 und 1.2.
- b) Am 08.07.2010 wurde der Antrag im Haupt- und Werksausschuss vorberaten und am 29.07.2010 im Stadtrat positiv entschieden.
- c) Aufgrund der dünnen Personaldecke und der hohen Aufgabendichte konnte die Bestandserfassung und -bewertung der Ruhebänke ausschließlich drittrangig bearbeitet werden.
- d) Zwischenzeitlich wurde das Gros der Eichstätter Ruhebänke quantitativ und qualitativ erfasst, grob bewertet und parallel eine Empfehlung erarbeitet.

2. Bestandserhebung

Die Erhebung der Ruhebänke, Sitzgruppen und Papierkörbe schließt den Standort, die Ausführungsart, den Zustand und die Ausstattung ein.

Insgesamt weist das Stadtgebiet 403 Ruhebänke, 27 Sitzgruppen und anteilig 163 Papierkörbe auf.

Das Gros der Bänke ist aus Holz und/oder Metall gefertigt. Einige wenige Sitzbänke oder -steine sind aus Beton bzw. Naturstein.

Die Abfalleimer sind überwiegend aus feuerverzinkten Metallblech oder Metallgitter gefertigt.

Zur allgemeinen Erleichterung wurde die Erfassung in die Kategorien „Innen- und Ortsbereiche“, „Spazier- und Wanderwege“ und Nordic-Walkingwege, siehe Anlage 2.1 bis 2.3, aufgeteilt.

a) Innen- und Ortsbereiche

Im Innenbereich der Stadt Eichstätt sowie seiner Ortsteile stehen insgesamt 249 Ruhebänke, 17 Sitzgruppen und 129 Abfalleimer, siehe Anlage 2,1, den Bürgern und Gästen der Stadt zur Verfügung.

Die jeweiligen Örtlichkeiten weisen nachfolgende Ausstattungsmengen auf:

Bänke Ort	Anzahl Bänke	Anzahl Bank+Tisch	Anzahl Abfallkörbe	Material Bänke	Material Abfallkörbe
Stadt	186	5	102	Holz, Metall und Stein	Metallblech/-gitter
Blumenberg	2	2	2	Holz	Metallgitter
Buchenhüll	7	-	3	Holz	Metallgitter
Landershofen	20	3	1	Holz	Metallgitter
Marienstein	8	1	6	Holz	Metallgitter
Rebdorf	9	3	7	Holz	Metallgitter
Wasserzell	13	2	4	Holz	Metallgitter
Wintershof	4	1	4	Holz	Metallgitter
Summe	249	17	129		

b) **Spazier- und Wanderwege Außenbereich**

Im Außenbereich der Stadt Eichstätt stehen insgesamt 102 Ruhebänke 3 Sitzgruppen und 29 Abfalleimer, siehe Anlage 2.2, den Bürgern und Gästen der Stadt zur Verfügung.

Die jeweiligen Örtlichkeiten weisen nachfolgende Ausstattungsmengen auf:

Bänke Ort	Anzahl Bänke	Anzahl Bank+Tisch	Anzahl Abfallkörbe	Material Bänke	Material Abfallkörbe
Stadt	74	1	28	Holz, Metall und Stein	Metallblech/-gitter
Blumenberg	3	-		Holz	Metallgitter
Buchenhüll	5	2	-	Holz	Metallgitter
Landershofen	5	-	-	Holz	Metallgitter
Marienstein	-	-		Holz	Metallgitter
Rebdorf	-	-		Holz	Metallgitter
Wasserzell	-	-	-	Holz	Metallgitter
Wintershof	15	-	1	Holz	Metallgitter
Summe	102	3	29		

c) **Nordic-Walkingwege im Außenbereich**

Auf den Nordic-Walkingstrecken der Stadt Eichstätt stehen insgesamt 52 Ruhebänke, 7 Sitzgruppen und 5 Abfalleimer, siehe Anlage 2.3, den Bürgern und Gästen der Stadt zur Verfügung.

Die jeweiligen Örtlichkeiten weisen nachfolgende Ausstattungsmengen auf:

Bänke Ort	Anzahl Bänke	Anzahl Bank+Tisch	Anzahl Abfallkörbe	Material Bänke	Material Abfallkörbe
Eichstätt Nr. 1 + 2	5	-	-	Holz, Metall und Stein	Metallblech/-gitter
Eichstätt Nr. 3	5	-	-		
Eichstätt Nr. 4	37	5	-	Holz	Metallgitter

Bänke Ort	Anzahl Bänke	Anzahl Bank+Tisch	Anzahl Abfallkörbe	Material Bänke	Material Abfallkörbe
Landershofen Nr. 1 + 2	3	1	1	Holz	Metallgitter
Landershofen Nr. 5	2	1	4	Holz	Metallgitter
Summe	52	7	5		

d) **Gesamtgemarkung**

Insgesamt weist das Stadtgebiet 403 Ruhebänke, 27 Sitzgruppen und anteilig 163 Papierkörbe auf.

Die jeweiligen Örtlichkeiten weisen in der Summe nachfolgende Ausstattungsmengen auf:

Bänke Ort	Anzahl Bänke	Anzahl Bank+Tisch	Anzahl Abfallkörbe	Material Bänke	Material Abfallkörbe
Stadt + Ortsbereiche	249	17	129	Holz, Metall und Stein	Metallblech/-gitter
Außenbereiche	102	3	29		
Nordic-Walking Wege	52	7	5	Holz	Metallgitter
Summe	403	27	163		

3. Bestandsbewertung

Die Bestandsbewertung bezieht sich rein auf den baulichen Zustand der Stadtmöbel. Eine Bewertung der Örtlichkeit bezogen auf die Parameter „Akzeptanz - Blickbeziehung - Notwendigkeit“ wurde aufgrund der rein subjektiven Empfindung bzw. fehlender objektiver Beurteilungsmaßstäbe bewusst ausgeschlossen.

a) **Innenbereich**

Die Stadtmöbel innerhalb der Stadt- und Ortsteile zeigen sich rein quantitativ betrachtet mehr als ausreichend und qualitativ, insbesondere im Altstadtbereich, mittel- bis hochwertig.

Die Straßenmöblierung im Innenbereich unterliegt naturgemäß einer intensiven Nutzung und steht somit auch im unmittelbaren Fokus der Nutzer (Bürger und Gäste).

Entsprechend stehen o. g. Möbel in einem regelmäßigen Kontroll- und Unterhaltungsrhythmus und weisen somit einen mangelfreien, guten bis sehr guten Gesamtzustand auf.

b) **Außenbereich**

Die Stadtmöbel außerhalb der Stadt- und Ortsteile zeigen sich rein quantitativ betrachtet ebenfalls als ausreichend, hingegen qualitativ eher einfach bis durchschnittlich.

Die Stadtmöblierung der Spazier- und Wanderwege bzw. der Nordic-Walkingstrecken unterliegt naturgemäß nur noch einer extensiven Nutzung und

steht somit auch nicht mehr im unmittelbaren Fokus der Nutzer (Bürger und Gäste).

Entsprechend erfahren o. g. Möbel nur noch einen unregelmäßigen Kontroll- und Unterhaltungsrhythmus im Zuge der jährlich maximal zweimal anfallenden Mäharbeiten. In der Folge weist das Gros der Möbel einen unbefriedigenden bis mangelhaften Gesamtzustand auf.

4. **Arbeits- und Pflegeaufwand**

Der Arbeits- und Pflegeaufwand der Stadtmöblierung einschl. der jeweiligen Abfallbehälter wurde anhand der durchschnittlichen Stundenaufwendungen innerhalb der letzten 4 Jahre und mit dem aktuellen Verrechnungssatz von 42,00 € pro Arbeitsstunde ermittelt.

a) **Innenbereich**

Die 249 Ruhebänke und 17 Bank-/Tischgruppen im Innenbereich verursachen aktuell einen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand von durchschnittlich 2,37 Std/Stück bzw. von 99,50 € pro Stück und Jahr.

Entsprechend müssen bei einer Stückzahl von 266 Einzelobjekten ca. 630 Arbeitsstunden kalkuliert bzw. ein Kostenaufwand von ca. 26.460 € berücksichtigt werden.

Einen weiteren nicht unerheblichen Aufwand verursacht die Leerung und Entsorgung der 129 Abfallkörbe im Stadtgebiet. Hier ist mit einem durchschnittlichen Jahresaufwand von ca. 14,35 Stunden pro Abfallkorb zu rechnen, also mit insgesamt ca. 1.850 Stunden pro Jahr bzw. grob 77.700 € Gesamtjahreskosten.

b) **Außenbereich**

Die 154 Ruhebänke und 10 Bank-/Tischgruppen im Außenbereich verursachen aktuell einen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand von durchschnittlich 1,75 Std/Stück bzw. von 73,50 € pro Stück und Jahr.

Entsprechend müssen bei einer Stückzahl von 164 Einzelobjekten ca. 287 Arbeitsstunden kalkuliert bzw. ein Kostenaufwand von ca. 12.050 € berücksichtigt werden.

Einen weiteren nicht unerheblichen Aufwand verursacht die Leerung und Entsorgung der 34 Abfallkörbe im Außenbereich. Hier ist mit einem durchschnittlichen Jahresaufwand von ca. 14,35 Stunden pro Abfallkorb zu rechnen, also mit insgesamt ca. 488 Stunden pro Jahr bzw. grob 20.500 € Gesamtjahreskosten.

c) **Kosten Gesamtgemarkung**

Insgesamt betragen die Kostenanteile für

• Innenbereich Stadtmöbel	ca. 26.460 €	Abfalleimer	ca. 77.700 €
• Außenbereich Stadtmöbel	<u>ca. 12.050 €</u>	Abfalleimer	<u>ca. 20.500 €</u>
Summe	ca. 38.510 €		ca. 98.200 €

Die Gesamtkosten der Kombination Sitz- und Abfallmöblierung beträgt somit grob **136.710 €** pro Jahr.

d) Bewertung des Arbeitseinsatzes

Aufgrund der Fülle der Aufgaben, der vielschichtigen Einsatz-, Service- und Bereitschaftsdienstleistungen, können seitens der städtischen Servicebetriebe nicht alle Ruhebänke (403 Stück), Bank- und Tischgruppen (27 Stück) sowie Abfallerimer des Stadtgebietes in einem funktionsgerechten und gut gepflegten Gesamtzustand gehalten werden. Insbesondere im Außenbereich lassen sich die umfangreichen Grün- und Pflegearbeiten in den vegetationsstarken Zeiten mit der aktuellen Personalausstattung nicht erfüllen.

Ein größerer Arbeitseinsatz würde zwangsläufig zu einer Aufstockung des Personalstandes führen und letztendlich zu einer spürbaren Steigerung der städtischen Personalkosten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die hohe Anzahl der Bänke im Innen- und Außenbereich auf das Wesentliche zu konzentrieren und parallel für entsprechende Patenschaften zu werben.

5. Blickbeziehungen

Die Thematik „Blickbeziehungen“ zeigt sich vordergründig bei Ruhebänken auf den abseitig im Hang- und Bergbereich liegenden Wanderwegen von Bedeutung und weniger einschlägig im Talbereich der Altmühl.

Aufgrund der häufig betroffenen Naturschutzbelange verursacht das Freihalten bzw. Freischneiden von Blickachsen einen hohen verwaltungs- und arbeitstechnischen Aufwand und in der Folge wirtschaftlich kaum vertretbare Kosten. Erschwerend kommt hinzu, dass vielfach die betroffenen Grundstücke nicht in öffentlicher sondern in privater Hand liegen.

Beispielhaft wird auf die Freischneideaktion im Bereich des Panoramaweges im Jahr 2012 mit einem internen Planungs- und Abstimmungsaufwand von grob 65 Arbeitsstunden und einem Fremdkostenanteil von 2.158,66 € brutto für o. g. Sichtschneise verwiesen.

Im Ergebnis muss hier noch angemerkt werden, dass solche Rückschnittmaßnahmen jährlich, spätestens aber alle 2 Jahre zur Minimierung der Aufwendungen wiederholt werden sollten.

Angemerkt sei auch, dass o. g. Aufwendungen nicht in der regulären Aufwands- und Kostendokumentation enthalten sind.

In Anbetracht der knappen Personalausstattung sowie der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung daher vor, die Unterhaltung städtischer Aussichtspunkte mit Panoramablick auf maximal 5 Örtlichkeiten zu beschränken.

Die Auswahl sollte in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Tourist-Information erfolgen.

6. Patenschaften

Patenschaften beruhen auf Freiwilligkeit und ehrenamtlichen Engagement und können nur indirekt durch öffentliche Anerkennung und Ehrung positiv beeinflusst und gefördert werden.

Entsprechend erwartet die Verwaltung nur eine geringe Entlastung in Bezug auf Personaleinsatz und -kosten.

Nichtsdestotrotz unterstützt die Verwaltung den Vorschlag und wird über die einschlägigen Medien für Patenschaften werben.

7. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung vor einer abschließenden Entscheidung:

- a) Paten bzw. Patenschaften für die Ruhe- und Sitzmöbel im Stadtgebiet über die einschlägigen Medien zu suchen.
- b) In Abhängigkeit zum Ergebnis o. g. Patenschaftsaktion werden anschließend konkrete Vorschläge zur Konzentrierung der Stadtmöblierung auf stark frequentierte, sinnvolle wie notwendige Standorte im Innen- und Außenbereich erarbeitet und
- c) parallel dazu adäquate Pflege- und Unterhaltungskonzepte seitens der städtischen Servicebetriebe vorgestellt.
- d) Des Weiteren unterbreitet die Verwaltung in Abstimmung mit der Tourist-Information Vorschläge über maximal 5 hochwertige Aussichtspunkte mit Panoramablick einschl. einem Pflege- und Unterhaltungskonzept.
- e) Die Umsetzung der dargelegten Lösungsvorschläge und -wege soll zeitnah bis spätestens im Frühjahr 2014 erfolgen.

Stadträtin Knipp-Lillich findet die Anregung bezüglich der Patenschaft für Bänke sehr sympathisch. Einem Rückbau von Bänken kann sie allerdings nicht zustimmen.

Stadtrat Eder bedankt sich bei Stadtbaumeister Janner und seinem Team für die ausführliche Stellungnahme.

Stadtrat Eder bringt vor, dass vor längerer Zeit eine Bank beim Anwesen Burgstraße 15 gestanden hat. Er erklärt sich bereit, für diesen Standort eine Bank zu stiften.

Stadtrat Eder regt an, für die Bänke im Außenbereich ehrenamtliche Betreuer zu suchen, ähnlich wie bei den Wanderwegen.

Stadträtin Gottstein bedankt sich für den Antrag von Stadtrat Eder und meint, dass gerade solche Themen die Lebensqualität der Bürger bestimmen. Auch die Idee von ehrenamtlichen Ruhebänkbetreuern findet sie gut.

Stadträtin Gottstein informiert, dass die Stadt München derzeit ihre Abfallkörbe nummeriert und die Nummer einer Hotline anbringen lässt. Man kann sicher ein bisschen innovativ sein und dies in Eichstätt für die Ruhebänke und Abfallkörbe - vielleicht durch Apps - umsetzen.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Abfallkörbe 5 x wöchentlich und ungefähr 70 stark frequentierte Abfallkörbe auch am Wochenende geleert werden.

Stadträtin Schorer-Dremel erscheint die Entleerung der Abfallkörbe sehr teuer. Es sollte versucht werden, eine Kostenersparnis dafür zu finden.

Stadträtin Schorer-Dremel informiert, dass die vor ihrem Haus „Am Weinberg 26“ stehende Bank aus Metall ist.

Stadträtin Schorer-Dremel meint, dass der Gartenbauverein Landershofen sicher bereit ist, sich um die Bänke in Landershofen zu kümmern. Sie weist darauf hin, dass in Richtung Figurenfeld keine Bank steht. Sicherlich wird sich jemand finden lassen, der für diesen Bereich eine Bank stiftet.

Stadträtin Schorer-Dremel regt an, auf die Vereine in Eichstätt zuzugehen, ob sie bereit sind, Patenschaften für Bänke zu übernehmen.

Oberbürgermeister Steppberger gibt bekannt, dass auch die Jagdgenossenschaft Eichstätt sicherlich Geld für neue Bänke zur Verfügung stellen wird.

Stadtrat Reinbold plädiert dafür, die kaputten Bänke abzubauen. Außerdem sollen die 34 Abfallkörbe im Außenbereich reduziert werden. Es gibt Touristenorte, die haben in ihrem Außenbereich keine Abfallkörbe.

Stadträtin Knipp-Lillich schlägt vor, ein einheitliches Bild der Ruhebänke in der Innenstadt über ein Gestaltungskonzept zu erstellen.

Stadtrat Köppel entgegnet, dass der Markt Essing das Gegenteil macht und jede Bank anders gestaltet.

Im Übrigen nimmt der Stadtrat den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und befürwortet die von der Verwaltung aufgezeigten Lösungsvorschläge und -wege.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass die Verwaltung die Angelegenheit weiter bearbeiten wird und dem Stadtrat zu gegebener Zeit wieder berichten wird.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 154 (Vorlage 2013/139)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung von Solarlampen

Vorgang:

Oberbürgermeister Steppberger verliest nachstehenden Antrag, den die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 03.05.2013 gestellt hat:

"Überall da, wo neue Beleuchtung geplant und eingesetzt wird, kommen Solarlampen zum Einsatz.

Begründung:

Seit der Atomausstieg beschlossene Sache und die Energiewende eingeleitet ist, gilt es nicht nur die erneuerbaren Energien zu fördern / zu nutzen, sondern auch Energie zu sparen und sparsamere "Hardware" zu verwenden. Dazu gehören auch Solarlampen mit LED-Technik. Diese sind energieautark, also sparsam, benötigen daher keine Kabelverlegung, fügen der Umwelt keinen Schaden zu, benötigen wenig oder gar keine Wartung. Die Stadt hat dabei eine klare Vorbild- und Erziehungsfunktion auch und gerade dann, wenn diese Beleuchtungsart nicht sofort bei der Bevölkerung auf einhellige Zustimmung stoßen sollte.

Landkreis und Stadt sind (neben 28 weiteren Kommunen im Kreis) Mitglied im ENERGIEBÜNDEL Kreis Eichstätt e.V., haben sich also auch dem Ziel verschrieben, den Landkreis mit allen Kommunen energieautark zu machen. Der Kreis nutzt mittlerweile zu 38 % erneuerbare Energie, die Gemeinde Markt Mörsheim hat bereits mehr als 60 % erreicht.

Wo steht die Große Kreisstadt Eichstätt?

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vertritt entschieden die Meinung, dass gerade auf diesem Gebiet mehr in und für Eichstätt getan werden muss."

Oberbürgermeister Steppberger erinnert daran, dass dieser Antrag in der Stadtratssitzung am 16.05.2013 zurückgestellt wurde. Es sollte das Ergebnis des Probetriebs der Solarlampen am Radweg Mariensteiner Steg/Weiheracker abgewartet werden. Der Abschlussbericht dafür wurde in der Stadtratssitzung am 25.07.2013 vorgelegt. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung von Solarlampen soll heute eine Entscheidung getroffen werden.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass in der Stadtratssitzung am 25.07.2013 der Stadtrat auch beschlossen hat, die Straßenleuchte Fabrikat WE-EF aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Vorteile als neue Eichstätter Standardleuchte einzuführen.

Stadtrat Dickmann ist der Meinung, dass nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima (Japan) der Atomausstieg und die Energiewende beschlossen worden sind. Es kann nicht sein, dass in Eichstätt Energieverschwender installiert werden, wo doch das Stromsparen angesagt ist.

Stadträtin Gottstein vertritt die Ansicht, dass die Verwaltung von Fall zu Fall entscheiden soll, welche Art von Lampen verwendet wird.

Stadtrat Reinbold weist darauf hin, dass die Solarlampe energetisch aufwendiger ist als eine leitungsgebundene LED-Lampe. Nur wenn keine Stromleitung vorhanden ist, ist die Verwendung einer Solarlampe angezeigt.

Werkleiter Brandl zeigt nochmals das Ergebnis des Probebetriebs der Solarlampen am Radweg Mariensteiner Steg/Weiheracker auf.

Stadträtin Knipp-Lillich findet es sehr bedauerlich, dass die Mehrheit des Stadtrates gegen die Verwendung von Solarlampen ist.

Stadtrat Engelhard verwehrt sich gegen die Aussage von Stadträtin Knipp-Lillich und stellt fest, dass der Stadtrat auf Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung am 25.07.2013 beschlossen hat, dass Solartechnik angewendet wird, wenn Kabelverlegungen zu aufwendig oder nicht möglich seien.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass überall da, wo neue Beleuchtung geplant und eingesetzt wird, Solarlampen zum Einsatz kommen, ab.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 2 Stimmen der Stadträte Dickmann und Knipp-Lillich.

Protokoll-Nr. 155 (Vorlage 2013/279)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2012

Vorgang:

Der Lagebericht 2012 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Vorgriff auf die Vorberatung vorab zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2012 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 08.07.2013 bis 18.07.2013 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 18.07.2013 erteilt.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2012 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 349.253,55 € aus. Gegenüber dem Vorjahresergebnis errechnet sich damit ein deutlicher Ergebnismrückgang in Höhe von 784.562,89 €.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2012, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von rd. 5,53 Mio. € erzielt wurden. Daneben konnten Zinseinnahmen in Höhe von rd. 62 T€, eine Gewinnabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 49 T€ sowie eine Steuererstattung in Höhe von rd. 118 T€ vereinnahmt werden.

Den Gesamterträgen in Höhe von rd. 5,83 Mio. € stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5,48 Mio. € gegenüber, die insbesondere durch Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,61 Mio. €, Aufwendungen für Materialaufwand und Fremdleistungen in Höhe von rd. 1,21 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von rd. 948 T€ geprägt sind.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass sich im Unternehmensergebnis vor allem eine deutlich rückläufige Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH niederschlägt, während gleichzeitig die Aufwendungen für den Materialaufwand und Fremdleistungen um rd. 489 T€ angestiegen sind.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2012 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung mit rd. 2,09 Mio. € die höchsten Erlöse zu verzeichnen waren. Dabei schlugen sich mit rd. 1,91 Mio. € insbesondere die Erlöse aus Schmutzwassergebühren nieder.

Daneben wurden im Bereich Verwaltung und Vertrieb vor allem durch die Personalkostenerstattung der Versorgungs-GmbH an den Eigenbetrieb in Höhe von rd. 1,79 Mio. € Gesamterlöse in Höhe von rd. 2,06 Mio. € vereinnahmt.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1,38 Mio. €; den größten Erlösposten stellten dabei mit rd. 995 T€ die Einnahmen aus dem Wasserverkauf.

Betrachtet man den Wasserverkauf, so ist festzustellen, dass im Jahr 2012 insgesamt 718.489 m³ Wasser verkauft wurden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 17.929 m³ oder rd. 2,56 %. Trotz dieses Verbrauchsanstiegs, der in allen Abnehmergruppen festzustellen ist, ist allerdings nicht davon auszugehen, dass damit der langfristig rückläufige Trend der Wasserabgabe dauerhaft durchbrochen wird.

Analog dem Wasserverkauf ist im Jahr 2012 auch bei der entsorgten Abwassermenge ein Anstieg um 31.696 m³ oder rd. 4,17 % auf insgesamt 791.526 m³ festzustellen.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 2,61 Mio. € stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens den größten Aufwandsposten dar. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 148 T€ oder rd. 6,10 % angestiegen. Neben dem Ausscheiden von 2 Mitarbeitern wirkte sich dabei die Einstellung eines Mitarbeiters für das INSELBAD, die Nachbesetzung einer Technikerstelle sowie die Besetzung einer neugeschaffenen Stelle in der Verbrauchsabrechnung aus. Von den Personalkostensteigerungen entfallen allerdings rd. 126 T€ auf den durch die Versorgungs-GmbH zu tragenden Bereich. Die Personalkosten des Eigenbetriebs weisen somit einen Anstieg um rd. 22 T€ oder rd. 2,80 % auf.

Mit rd. 1,21 Mio. € liegen der Materialaufwand bzw. die Aufwendungen für Fremdleistungen im Jahr 2012 deutlich über dem Vorjahreswert von rd. 724 T€. Bei diesem Kostenanstieg schlägt sich vor allem die Sanierung des Wasserhochbehälters Buchtal mit rd. 350 T€ sowie die Sanierung von Kanaldeckeln mit rd. 48 T€ nieder.

Die Abschreibungen liegen dagegen mit rd. 948 T€ nahezu auf dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 937 T€, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 562 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 196 T€ zurückgegangen sind.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn in Höhe von 349.253,55 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2012 nicht gelungen ist, bei allen Betriebszweigen ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung ist im Jahr 2012 im Gegensatz zum Vorjahr ein Betriebsdefizit in Höhe von 28.757,23 € zu verzeichnen, während im Jahr 2011 noch ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 299 T€ ausgewiesen werden konnte. Die Ursache dieser Entwicklung liegt in der im Jahr 2012 begonnenen Sanierung des Wasserhochbehälters Buchtal begründet, die sich mit Aufwendungen in Höhe von rd. 350 T€ niedergeschlagen hat.

2.2 Abwasserbeseitigung

Im Gegensatz zur Wasserversorgung konnte bei der Abwasserbeseitigung aufgrund des Anstiegs der entsorgten Abwassermenge in Verbindung mit rückläufigen Unterhaltsaufwendungen im Jahr 2012 eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um rd. 115 T€ auf einen Betriebsüberschuss in Höhe von 210.622,19 € erzielt werden.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2012 nur einen Umfang von 48.945,49 € auf. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Ergebnis-

einbruch um rd. 1,11 Mio. € zu verzeichnen, der bei insgesamt steigenden Kosten u.a. auf die Konstanz der Strom- und Erdgasabgabepreise im Jahr 2012 zurückzuführen ist.

Neben dem positiven Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung und dem als gerade noch ausgeglichen zu bewertenden Ergebnis der Versorgungs-GmbH hat im Jahr 2012 aber auch eine Steuererstattung in Höhe von 118.443,10 € zu einer weiteren Ergebnisverbesserung beigetragen. Insgesamt kann damit die Ertragslage des Gesamtunternehmens im Wirtschaftsjahr 2012 noch als gut beurteilt werden.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2012 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 2,34 Mio. € mit rd. 178 T€ bzw. rd. 1,14 Mio. € überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung aufzubringen. Rd. 2,03 Mio. € der benötigten Mittel wurden für die Vermögensbildung eingesetzt, während nur rd. 206 T€ für die Schuldentilgung gebunden waren.

Damit verbleibt dem Stadtwerke Eigenbetrieb auch für künftige Investitionsvorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Die langfristigen Vermögensgegenstände, insbesondere Sachanlagen in Höhe von rd. 17,86 Mio. €, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von 28,28 Mio. € gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit im Wirtschaftsjahr 2012 zu jeder Zeit gegeben.

4. INVESTITIONEN

Im Jahr 2012 wurden durch den Eigenbetrieb insgesamt Investitionen in Höhe von rd. 320 T€ bewältigt.

Mit rd. 184 T€ lag dabei der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Abwasserbeseitigung. Hierbei entfielen rd. 112 T€ auf die Errichtung verschiedener Kanalsammler; weitere rd. 23 T€ auf die Errichtung von Hausanschlussleitungen. Daneben wurde im Bereich der Zentralkläranlage ein Grundstück mit rd. 38 T€ erworben.

Bei der Wasserversorgung wurden im Wirtschaftsjahr 2012 rd. 107 T€ investiert. Rd. 43 T€ entfielen dabei auf das Rohrnetz Spitalstadt; rd. 41 T€ auf die Erstellung von Hausanschlussleitungen.

Betrachtet man die Entwicklung der Abschreibungen und Investitionen über einen Zeitraum von 4 Jahren, so ist festzustellen, dass es nur im Jahr 2011 gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen auszugleichen. In den Jahren 2009, 2010 und 2012 lagen dagegen die Investitionen deutlich unter dem Abschreibungsumfang.

Diese Entwicklung zeigt sehr deutlich auf, dass auch in den kommenden Jahren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Ausbau und die Erneuerung der Anlagen keinesfalls vernachlässigt werden darf.

Auch vor diesem Hintergrund sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2014 bis 2016 für die Wasserversorgung Investitionen in Höhe von rd. 698 T€ vorgesehen und für Investitionen der Abwasserbeseitigung rd. 2,29 Mio. € eingeplant.

5. AUSBLICK

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist in den kommenden Wirtschaftsjahren, dem langfristigen Trend folgend, von einer stagnierenden bzw. rückläufigen Abgabemenge bzw. entsorgten Abwassermenge auszugehen.

Die durch einen hohen Fixkostenanteil gekennzeichneten Aufgabenbereiche werden daher unverändert einem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sein.

Darüber hinaus werden sich in der Wasserversorgung, wie bereits im Jahr 2012, die erheblichen Aufwendungen für die Sanierung der Wasserhochbehälter im Stadtgebiet niederschlagen.

Die handelsrechtlich als Unterhaltsaufwendungen einzustufenden Sanierungsarbeiten werden damit in den kommenden Jahren bei der Wasserversorgung trotz einer kostendeckenden Beitrags- und Gebührenbemessung nach dem Kommunalabgabengesetz zum Ausweis negativer Betriebsergebnisse führen.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit der Erschließung der Wohnbaugebiete Landershofen-Nord und Weinleite-West im Jahr 2014 zudem hohe Netzinvestitionen zu erwarten.

Nach derzeitigem Stand ist allerdings davon auszugehen, dass alle Investitions- und Unterhaltsaufwendungen des Unternehmens bewältigt und ohne weitere Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

Für die Abwasserbeseitigung wurde aufgrund des Auslaufens der Rechnungsperiode zum Ende des Jahres 2013 eine Neukalkulation der Gebühren und Beiträge veranlasst. Nach Vorliegen des Kalkulationsergebnisses wird der Stadtrat voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres über die Neufestsetzung der Gebühren und Beiträge der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2014 zu entscheiden haben. Im Jahr 2014 wird in gleicher Weise im Bereich der Wasserversorgung zu verfahren sein.

Bei der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH ist insbesondere im Vertriebsbereich der Stromversorgung aufgrund des ungebremsten Anstiegs der gesetzlichen Lasten, aber auch im Bereich des Erdgasvertriebs von einer zunehmenden Preissensibilität der Kunden auszugehen.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2014 fortsetzen, da in den letzten Monaten zwar die Bezahlbarkeit der Energiepreise in den Fokus der öffentlichen Diskussionen gerückt ist, bislang aber keine politisch durchsetzbaren Lösungsansätze für eine "Strompreisbremse" absehbar sind.

Im Verteilungsbereich können die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung sowie die Umsetzung der zweiten Regulierungsperiode für die Bemessung der Strom- und Gasnetzentgelte zudem weiteren wirtschaftlichen Druck auf die Netzerlöse auslösen.

Insgesamt wird für die Versorgungs-GmbH davon ausgegangen, dass es gelingen wird, in den kommenden Jahren zwar deutlich rückläufige, aber dennoch positive Ergebnisabführungen zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund wird die Bestandsicherung der defizitären Dienstleistungsbereiche der Versorgungs-GmbH im Zentrum der Bemühungen stehen müssen.

Für das Gesamtunternehmen wird aufgrund der dargelegten Zusammenhänge sowie insbesondere aufgrund der im Bereich der Wasserversorgung anfallenden hohen Sanierungsaufwendungen prognostiziert, dass in den kommenden Jahren allenfalls ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2012 bedankt sich die Werkleitung bei den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats für die gewährte Unterstützung sowie bei allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Lagebericht 2012 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 156 (Vorlage 2013/280)

Betreff: Betrauung der Stadtwerke Eichstätt mit Dienstleistungen von gemeinwirtschaftlichem Interesse (DAWI-Betreuung - Parkeinrichtungen, Freischwimmbad)

Vorgang:

Wie bekannt, hat die Stadt Eichstätt die Stadtwerke u.a. mit der Organisation und Durchführung des Betriebs von Parkeinrichtungen (Tiefgarage Pedettstraße) und des Freischwimmbades betraut.

Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Aufgaben der Daseinsvorsorge, die aufgabenbedingt defizitär arbeiten. Die Verluste werden deshalb durch Zuwendungen der Stadt bzw. im steuerlichen Querverbund der Stadtwerke ausgeglichen.

Da dieser Verlustausgleich grundsätzlich geeignet ist, eine Beihilfe nach dem Europarecht darzustellen, wurde die Aufgabenübertragung mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010 über einen Betrauungsakt nach einschlägigem EU-Recht geregelt. Gleichzeitig wurde für den ÖPNV (STADTLINIE) auf der Grundlage der EU-Verordnung 1370/2007 eine Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ausgesprochen.

Während die Bestimmungen der Verordnung 1370/2007 für den ÖPNV unverändert geblieben sind, haben sich die Bestimmungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit Beschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011 (sog. Almunia-Beschluss) geändert. Dies macht eine Neufassung des Betrauungsbeschlusses vom 25.02.2010 bezüglich der Parkeinrichtungen sowie des Freischwimmbades erforderlich.

Die Neufassung des Betrauungsaktes wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, entwickelt und ist in der Anlage beigefügt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind dabei fett hinterlegt dargestellt.

Wesentliche Inhalte des Betrauungsaktes sind nach wie vor folgende Bestimmungen:

1. Die Stadt Eichstätt betraut auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses die Stadtwerke (Konzernunternehmen aus Eigenbetrieb und Versorgungs-GmbH) mit den Aufgaben Parkeinrichtungen und Freischwimmbad (Vorbemerkungen).
2. Im Rahmen der beihilferechtlichen EU-Vorschriften wird festgelegt, dass die Stadt Eichstätt hierfür einen Ausgleich leisten kann. Hierbei wird als Neuerung auf die Nettokosten hingewiesen (§ 3 Abs. 1).
3. Die Ausgleichszahlungen der Stadt gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen sowie eines Gewinnaufschlags abzudecken (§ 3 Abs. 3 bzw. 4).
4. Die Stadtwerke haben über den Jahresabschluss nachzuweisen, dass durch die Ausgleichszahlungen keine beihilfeschädliche Überkompensation stattfindet (§ 4 Abs. 1) und sind verpflichtet, eine Plan- sowie Ist-Rechnung aufzustellen, bei der die Aufwendungen und Erträge für die Dienstleistungen gesondert dargestellt werden.
5. Die Nachweisunterlagen sind nach Ende des Betrauungszeitraums noch mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.
6. Die Unterlagen sind der Stadt Eichstätt alle 3 Jahre und am Ende des Betrauungszeitraums vorzulegen.
7. Die Laufzeit des Betrauungsaktes beträgt 10 Jahre.
8. Die Betrauung vom 25.02.2010 tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Betrauung der Stadtwerke mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Parkeinrichtungen, Freischwimmbad) entsprechend dem in der Anlage beigefügten Betrauungsakt einschließlich Anlagen 1 und 2.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 157 (Vorlage 2013/275/1)

Betreff: Zensus 2011;
Information über den derzeitigen Stand des Verfahrens

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl trägt vor, dass der Stadtrat von Eichstätt bereits in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2013 darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung am 31.05.2013 die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 veröffentlicht wurden. Im Mittelpunkt standen dabei die neuen Einwohnerzahlen. Veröffentlicht wurden die Einwohnerstände zum Zensusstichtag am 09.05.2011 und die Fortschreibung dieser Zahlen zum 31.12.2011.

Auf die damaligen Ausführungen darf insoweit Bezug genommen werden.

Zwischenzeitlich fand die bereits seinerzeit angekündigte Informationsveranstaltung des Bayerischen Städtetages in deren Geschäftsstelle in München statt.

Nicht zuletzt auch auf Grund dieser Veranstaltung hat die Stadt Eichstätt mit Schreiben vom 21.08.2013 gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München Einwendungen im Rahmen der Anhörung zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl gemäß Art. 26 Abs. 2 BayStatG vorgebracht.

Eine Reaktion auf diese Einwendungen liegt der Stadt noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die Antwort auf diese Einwendungen zusammen mit dem offiziellen Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl gemäß Art. 26 Abs. 2 BayStatG bei der Stadt Eichstätt eingehen wird.

Nach Eingang dieser offiziellen Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl hat die Stadt Eichstätt zu entscheiden, ob dagegen Klage zum Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben wird.

Zunächst die Zahlen für die Stadt Eichstätt:

Bevölkerung zum 09. Mai 2011	14.349
Davon mit Nebenwohnung	885
Davon mit alleiniger bzw. Hauptwohnung	13.464

Durch ermittelte statistische Korrekturen von Über- und Untererfassungen von Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in den Melderegisterbeständen auf der Grundlage der Mehrfachfalluntersuchung, der Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen und der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis ergibt sich

Im Zensus 2011 eine ermittelte Einwohnerzahl von: 13.150

Nachrichtlich:

Die Genauigkeit der Ergebnisse der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis zur Ermittlung der neuen Einwohnerzahl (= einfacher relativer Standardfehler) beträgt 0,55 %

Die Bevölkerung zum 31.12.2011 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011	13.189
---	--------

Die Bevölkerung zum 31.12.2011 auf der Basis der Fortschreibung der Volkszählung 1987 betrug	13.723
--	--------

Die Bevölkerung zum 30.06.2012 auf der Basis der Fortschreibung der Volkszählung 1987 betrug	13.613
--	--------

Die Bevölkerung zum 31.12.2012 auf der Basis des Zensus 2011 betrug	13.146
---	--------

Die Bevölkerung zum 31.03.2013 auf der Basis des Zensus 2011 betrug	13.022
---	--------

Die durch das Einwohneramt der Stadt Eichstätt ermittelten Veränderungen der Hauptwohnsitze im Zeitraum von 01.01.2013 bis 31.03.2013 ergibt folgende Situation:

Zuzüge:	184
Statuswechsel HW:	2
Geburten:	25
Wegzüge:	278
Statuswechsel NW:	15
Sterbefälle:	44

Dies ergibt für den vorgenannten Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.03.2013 ein Minus von 126 Personen!

Im Rahmen der Anhörung wurden von der Stadt Eichstätt u.a. folgende Punkte vorgetragen:

Ausgangspunkt für die Ermittlung der neuen Einwohnerzahlen beim Zensus 2011 ist das sogenannte „konsolidierte Melderegister“. Dieses wurde vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung aus den von den Gemeinden und Städten übermittelten Melderegisterdaten mit Stand zum 09.05.2011 gebildet. Anschließend wurden verschiedene Prüfmaßnahmen und Korrekturen vorgenommen. Die wichtigste Korrekturmaßnahme war die Haushaltsstichprobe und die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU). Die Verfahren zur Vermittlung der Einwohnerzahl waren unterschiedlich und zwar abhängig davon, ob es sich um Kommunen mit unter 10.000 oder über 10.000 Einwohnern handelte. Da auch das Landesamt aufgrund zahlreicher Rückfragen an der eingerichteten Hotline feststellte, dass die Vorgehensweise des Landesamtes weitgehend unbekannt war und auch das den Kommunen überlassene Datenblatt bei den Kommunen viele Fragen offen ließ, übersandte das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung den Kommunen Anfang August detaillierte Erläuterungen zum Verfahren und zu den Datenblättern.

Im Gegensatz zu den Gemeinden unter 10.000 Einwohnern stellt sich die Situation bei Gemeinden und Städten über 10.000 Einwohnern teilweise wie folgt dar. Bei zahlreichen Kommunen dieser Größenklasse ergeben sich im Bereich der Zensuszahlen zum tatsächlichen Melderegisterstand größere Abweichungen. Eine Ursache scheint hier die zur Anwendung gelangte Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und die Hochrechnung des Ergebnisses mittels eines Regressionsverfahrens auf die Gemeinde oder Stadt zu sein. Daher wird teilweise die Auffassung vertreten, dass das Regressionsverfahren an sich rechtlich angreifbar sei bzw. die Anwendung dieses Verfahrens lediglich auf Gemeinden und Städten mit über 10.000 Einwohnern dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspreche.

Allerdings hat der Gesetzgeber mögliche statistische Ungenauigkeiten der Stichproben ausdrücklich in Kauf genommen und damit gerechnet, dass Erkenntnisse über die Erreichung avisierter Genauigkeitsziele erst nach Abschluss des Zensus gewonnen werden könne. Der Zensus 2011 hat nicht die Funktion der Kontrolle und der Korrektur der kommunalen Melderegister. Es ist zu beachten, dass für den Zensus 2011 - genauso wie bereits für die Volkszählung 1987 - das sogenannte Rückspielverbot ausnahmslos gilt. Das bedeutet, dass es nicht zulässig ist, Angaben der Befragten wie Name und Anschrift an Einwohnermeldeämter zurückzuspielen. Dies gilt auch für die Anschriften der Sonderbereiche. Mit diesem Rückspielverbot trägt das Gesetz der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 Rechnung. Darin wurde eine Kombination der Volkszählung für statistische Zwecke mit einem Melderegisterabgleich als verfassungswidrig gewertet.

Die durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Rahmen des Zensus 2011 ermittelte bzw. fortgeschriebene Einwohnerzahl weicht mit 314 Einwohnern eklatant von der durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Eichstätt ermittelte bzw. fortgeschriebene Zahl ab. Bisher waren diese Zahlen immer relativ verlässlich.

Die Ermittlung der Einwohnerzahl ist weder hinsichtlich der Ausgestaltung der Stichprobe für Eichstätt noch hinsichtlich der Hochrechnung der Karteileichen und Fehlbestände transparent oder nachvollziehbar. Der Vorgang der Nacherhebung entzieht sich vollständig der Nachvollziehbarkeit durch die Stadt; das Ergebnis der Nacherhebungen und die Auswirkung auf die Daten des Datenblatts sind nicht bekannt.

Insgesamt muss das beim Zensus 2011 angewandte Verfahren nicht als besonders transparent bezeichnet werden. Die Angaben in dem der Stadt Eichstätt überlassenen Datenblatt sind für eine umfängliche Prüfung der Angaben nicht ausreichend. Seitens der Stadt Eichstätt kann deshalb die Ermittlung der Einwohnerzahlen nicht nachvollzogen werden.

Zur eingehenden Prüfung des Datenblatts durch die Stadt Eichstätt wären noch weitere Informationen erforderlich, z.B.

- Informationen zum Anschriften- und Gebäuderegister als Grundlage der Haushaltsstichprobe;
- Informationen zur Nach- und Ergänzungsstichprobe (Angaben zur Stichprobenziehung wie die Größe der Grundgesamtheit, Angaben zu den Ergebnissen);
- Informationen zur Methodik der Nach- und Ergänzungsstichprobe;

- Anschriften mit Sonderbereichen (Anschriften, Anzahl gemeldete Personen, Anzahl existente Personen).

Ein Versuch, die Sonderbereiche über die seinerzeitige Erhebungsstelle beim Landratsamt Eichstätt zu erhalten, war nicht erfolgreich. Der Stadt Eichstätt wurde mitgeteilt, dass sämtliche Unterlagen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung abgegeben wurden.

Damit kann die Stadt das Ergebnis des im Zensus 2011 angewendeten Verfahrens nicht überprüfen. Dies verletzt u.E. das Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

Bei Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohnern wurde mit der Haushaltsstichprobe eine andere Methodik zur Einwohnerermittlung verwendet, als bei Kommunen über 10.000 Einwohnern. Das Verfahren für Kommunen unter 10.000 Einwohnern ergab eine wesentlich geringere Abweichung von der Einwohnerzahl im Melderegister und wesentlich weniger Übererfassungen. Dies lag nachweisbar ausschließlich an den Unterschieden der Verfahren und nicht an einer unterschiedlichen Qualität der Melderegister.

Vergleicht man die neuen Zahlen dann noch mit dem tatsächlichen Melderegisterstand, gibt es deutliche Unterschiede zwischen Kommunen unter und über 10.000 Einwohnern. Dies stelle eine Ungleichbehandlung der Kommunen über 10.000 Einwohner dar und führt zu großen Ungerechtigkeiten zwischen den „kleineren“ und den „größeren“ Kommunen.

Die Stadt Eichstätt gehört im vorliegenden Fall zu den „größeren“ Kommunen.

Gerade in diesem Einwohnerbereich sind die Unterschiede zwischen eigener Fortschreibung und den nun festgesetzten amtlichen Zahlen am Auffälligsten.

Selbstverständlich haben die Gemeinden und Städte das Recht, für sie nachteilige Zensusergebnisse anzufechten. Der Bayerische Städtetag teilt allerdings die Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, dass -solange kein nachweislich aus der Zensussystematik resultierender Fehler vorliegt - Klagen gegen die Zensusergebnisse voraussichtlich wenig aussichtsreich sind.

Dennoch haben bereits einige bayerische Kommunen angekündigt, gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen zu klagen.

Der aufgezeigte Sachstand ist der derzeit aktuelle Sachstand. Es bleibt nun die nächste Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung abzuwarten. Danach muss innerhalb eines Monats entschieden werden, ob die Stadt Eichstätt Klage gegen die amtlich festgestellten Einwohnerzahlen einlegen wird oder nicht.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von vorstehenden Ausführungen Kenntnis.

Stadtrat Dr. Janssen bedankt sich bei Herrn Bittl für die ausführlichen Erläuterungen. Er stellt fest, dass es um die Zahl von ca. 500 Personen geht. Wenn man daran denkt, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten die Zahl der Studenten an der Universität Eichstätt-Ingolstadt erhöht hat und neue Baugebiete entstanden sind, muss die Ursache für den Einwohnerrückgang irgendwo liegen.

Stadträtin Knipp-Lillich weist darauf hin, dass sich die Minderung der Einwohnerzahl um ca. 500 Personen auf die Höhe der Kreisumlage auswirkt.

Verwaltungsdirektor Bittl entgegnet, dass die Einwohnerzahl nichts mit der Kreisumlage zu tun hat, sondern mit den Schlüsselzuweisungen.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 158 (Vorlage 328/1)

Betreff: Bericht zum Stand der DSL-Versorgung im Stadtgebiet von Eichstätt

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl gibt folgenden Bericht zum Stand der DSL-Versorgung im Stadtgebiet Eichstätt ab:

Zum weiteren Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Bereich der Stadt Eichstätt sind derzeit folgende Verfahren anhängig:

Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH (Kabel Deutschland)

Hier darf zunächst auf die bereits in der Vergangenheit gegebenen Informationen zu den Gesprächen mit Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG hingewiesen werden. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit den Vertretern von Kabel Deutschland wurde eine sog. „Technikfläche“ im Innenstadtbereich von Eichstätt gesucht und gefunden. Nachdem durch Unterstützung der Stadt Eichstätt eine entsprechende Fläche gefunden war, wurde mit dem Ausbau dieser Technikfläche begonnen.

Noch im Mai diesen Jahres hat die Stadt Eichstätt von der Firma AMS-Verwaltung GmbH in Meiningen die Mitteilung erhalten, dass der Mietvertrag für die neu zu errichtende Technikfläche in einem Gebäude am Marktplatz unterzeichnet ist und folgender Zeitplan vorgesehen ist.

- bis einschließlich 24. KW (= 10.-16.06.2013) Ausbau der Infrastruktur der Mietfläche
- danach erfolgt der Raumaufbau inkl. Tiefbauanbindung
- Ready vor Service und Upgrade geplant am 31.10.2013.

Dieser Zeitplan wurde in der Zwischenzeit mehrmals nachgefragt und als nach wie vor gültig bestätigt.

Auf eine erneute Nachfrage am 20.08.2013 ist nunmehr von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Region: Bayern, am 19.09.2013 folgende Mitteilung bei der Stadt Eichstätt eingegangen:

"..... leider verzögert sich die Hochrüstung des von Kabel Deutschland versorgten Teils der Stadt Eichstätt aus technischen Gründen. Die technischen Gründe liegen

in der Netzanbindung eines beauftragten Lieferanten, die wir in diesem Fall nicht uns zuzuschreiben haben.

Leider sind unsere eigenen regionalen und nationalen Hauptverbindungen (Backbones) nicht flächendeckend über die Republik verteilt, somit sind wir immer wieder gezwungen mit Lieferanten Verträge abzuschließen.

Der geplante Termin war ursprünglich das Quartal 4/2013. Der neue Termin, den ich noch nicht schriftlich erhalten habe, ist das Quartal 01/2014. Einen taggenauen Termin teilen wir der Stadt Eichstätt Anfang 2014, ca. im Januar mit.

Ich hoffe, die Aussage ist zufriedenstellend und bitte noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

...

Gebietsmanager Kommunen"

Die Stadt Eichstätt muss diese Mitteilung zur Kenntnis nehmen. Am Rande sei darauf hingewiesen, dass es mit Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH keinerlei vertragliche Verbindungen gibt. Die bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Leistungen von Kabel Deutschland sind für die Stadt Eichstätt mit keinerlei Kosten verbunden. Die Arbeiten erfolgen im eigenen Interesse von Kabel Deutschland.

Insofern kann die Stadt Eichstätt im vorliegenden Fall nur entsprechend zuwarten.

Firma Corwese GmbH (Dipl.-Ing. Roland Werb)

Auf das Angebot vom 28.06.2013 hin wurde der Firma Corwese GmbH, vertreten durch Herrn Roland Werb, Seefeld, der Auftrag für ein Beratungskonzept mit folgenden Stufen erteilt:

Stufe 1 beinhaltet die Erfassung und Darstellung der momentanen Breitbandversorgung (kabel- und funkgebunden). Kartierung der vorhandenen Netzinfrastruktur und sonstiger verwendbarer Infrastruktur. Diese Unterlagen können aus heutiger Sicht auch für ein späteres Förderverfahren benötigt und verwendet werden. Ebenso sind qualifizierte Anbietergespräche zur Beurteilung der Erfolgsaussicht und zur konkreten Ausgestaltung einer Ausschreibung beinhaltet.

Im Abschluss der Stufe 1 steht die Dokumentation, Erfassung und Bewertung der Versorgungssituation, die Feststellung der weißen, grauen und schwarzen Flecken und ein technisch/wirtschaftliches Konzept für eine optimale Breitbandversorgung incl. einem Grobvorschlag für mögliche Kumulationsgebiete mit Kostenschätzung.

Nach bereits erfolgten Abstimmungsgesprächen zwischen der Firma Corwese GmbH und der Verwaltung werden die Ergebnisse voraussichtlich im Oktober 2013 im Stadtrat vorgestellt.

Stufe 2 beinhaltet anschließend die detaillierte Festlegung der Kumulationsgebiete, Unterstützung bei Bedarfs- und Anbieterabfrage sowie die öffentliche Ausschreibung zur Findung eines seriösen Netzanbieters. Vor Ausschreibung muss die Infrastruktur noch der Bundesnetzagentur vorgelegt werden. Für die Ausschreibung werden die erforderlichen Texte erstellt und die Einstellung in das Breitbandportal veranlasst. Zum Abschluss

wird ein technisches Gutachten mit einer Vergabeempfehlung erstellt und im Stadtrat vorgestellt.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Stadträtin Schorer-Dremel erklärt, dass sie sich seit 5 Jahren um eine Verbesserung der DSL-Versorgung im Stadtgebiet bemüht. Das bisherige Ergebnis in dieser Angelegenheit ist für sie unbefriedigend. Nach ihrem Gefühl wird eine bessere DSL-Versorgung nicht bis zum Ende der Legislaturperiode des Stadtrates am 30.04.2014 umgesetzt werden können.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl bringt vor, dass es ihm Sorge bereitet, dass Kabel Deutschland von Vodafone übernommen wird. Er wünscht sich, dass sich in Eichstätt bezüglich der DSL-Versorgung in absehbarer Zeit etwas tut.

Stadträtin Schorer-Dremel geht davon aus, dass die Stadt Eichstätt im Fördertopf für den DSL-Ausbau berücksichtigt ist.

Verwaltungsdirektor Bittl erwidert, dass die Fa. Corwese auf die Antragstellung von Fördermitteln für den DSL-Ausbau spezialisiert ist. Aber die Stadt Eichstätt muss auch die erforderlichen Eigenmittel dafür zur Verfügung stellen.

Stadtrat Alberter erinnert daran, dass für den Stadtteil Buchenhüll im Jahr 2009 eine schnelle Internetverbindung geschaffen wurde. Es wurde geprüft, ob dies auch für das übrige Stadtgebiet möglich ist. Da im übrigen Stadtgebiet das DSL-Netz nicht so langsam war, hat der Anbieter keinen Anlass gesehen, es zu verbessern. Er muss deshalb die Verwaltung in Schutz nehmen, wegen DSL-Versorgung nicht tätig gewesen zu sein.

Verwaltungsdirektor Bittl weist darauf hin, dass jeder die Möglichkeit hat, bei der Telekom gegen Bezahlung eine schnelle DSL-Versorgung zu bekommen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159 (Vorlage 2013/395)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Dank an die bei der Landtagswahl, Bezirkswahl und Volksentscheide am 15.09.2013 sowie bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 eingesetzten Wahlhelfer

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger spricht im Namen der Stadt Eichstätt den im Rahmen der Landtagswahl, Bezirkswahl und Volksentscheide am 15.09.2013 sowie bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 eingesetzten ehrenamtlichen Wahlhelfern seinen herzlichen Dank aus. Die beiden Wahlen verliefen reibungslos.

Die Stadt Eichstätt bittet und hofft, dass auch bei den künftigen Wahlen die bereits als Wahlhelfer tätigen Personen sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereit erklären.

Wer als Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen am 16.03.2014 eingesetzt werden möchte, kann sich gerne bei der Stadt Eichstätt bereits jetzt vormerken lassen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159a) (Vorlage 2013/044/1

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eislauffläche von Pro Eichstätt auf dem Domplatz

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2013 beschlossen hat, dass die Eislauffläche im Bereich des unteren Domplatzes gegenüber der Domseite zuzulassen. Aufgrund des vor dem Anwesen Koller bestehenden Gefälles am Domplatz wurde nochmals mit Herrn Dompfarrer gesprochen, ob die Eislauffläche näher an den Dom hin aufgestellt werden kann. Dies hat jedoch seitens des Herrn Dompfarrer keine Zustimmung gefunden.

Oberbürgermeister Steppberger berichtet, dass nunmehr von der Verwaltung zusammen mit pro Eichstätt ein geeigneter Platz für die Eislauffläche zwischen Einfahrt Domplatz und dem Anwesen der Fa. Bilz gefunden wurde. Die angrenzenden Gewerbetreibenden wurden bereits gefragt, ob sie Bedenken dagegen anmelden. Dies ist nicht der Fall.

Stadträtin Knipp-Lillich hält den nunmehr vorgesehenen Platz für die Eislauffläche für gut, jedoch aus Sicherheitsgründen nicht den beabsichtigten Verkehrsablauf.

Stadtrat Nieberle stellt fest, dass der Kulturausschuss beschlossen hat, dass die Eislauffläche im unteren Bereich des Domplatzes installiert wird. Er ist der Meinung, dass der Stadtrat über diesen neuen Standort der Eislauffläche entscheiden soll.

Oberbürgermeister Steppberger schlägt vor, dass die Angelegenheit in der seit heute vorgesehenen Stadtratssitzung am 10.10.2013 behandelt werden könnte.

Stadtrat Köppel meint, dass man über die Verkehrsregelung im Stadtrat nochmals sprechen müsste.

Auf die Frage von Stadtrat Engelhard, welcher Standort für den Weihnachtsbaum vorgesehen ist, antwortet Verwaltungsdirektor Bittl, dass dieser noch gesucht wird.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass pro Eichstätt die Eislauffläche betreibt und es sich um eine Erlaubnis nach der Sondernutzungssatzung handelt. Für den Vollzug dieser Satzung ist die Verwaltung zuständig.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass der Stadtrat heute über den neuen Standort der Eislauffläche nur informiert werden sollte.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier ergänzt, dass der Stadtrat über Details zur Eislauffläche noch entsprechend informiert wird.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159b) (Vorlage 2013/393)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Teerung des Radweges zwischen der Bundesstraße 13/Fa. Osram bis zur Stadtgrenze Landershofen

Niederschrift:

Stadtrat Eder fragt, wann der Radweg zwischen der Bundesstraße 13/Fa. Osram bis zur Stadtgrenze Landershofen geteert wird.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass sich die Umsetzung dieser Maßnahme um einen Monat verzögert hat.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159c) (Vorlage 2013/396)

Betreff: Information, Verschiedenes; Einteilung von Stadtrat Dickmann als Wahlhelfer

Niederschrift:

Stadtrat Dickmann berichtet dass er bereits zweimal als Wahlhelfer im Wahllokal Städt. Bauhof tätig war und dort nach bestem Wissen und Gewissen seine Aufgabe erfüllt hat. Er hat sich gewundert, dass er bei den diesjährigen Wahlen nicht als Wahlhelfer eingeteilt wurde. Er wurde auch von Wahlhelfern in diesem Wahllokal angesprochen, warum er nicht eingesetzt ist. Er erklärt, dass er sich bei der nächsten Wahl wieder als Wahlhelfer zur Verfügung stellen würde.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159d) (Vorlage 2013/397)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Verein Energiebündel e.V.; Vereinslokal Luitpoldstraße 7

Niederschrift:

Stadtrat Nieberle stellt fest, dass der Eindruck entsteht, der Verein Energiebündel e.V. und die ödp sind eng verbunden, da im Vereinslokal des Energiebündel in der Luitpoldstraße 7 Plakate der ödp aufgestellt sind. Die Stadt müsste sich aus dem Verein Energiebündel zurückziehen, wenn dies der Fall sein sollte. Seiner Meinung nach sollte der Verein Energiebündel e.V. neutral sein.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159e) (Vorlage 2013/154)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Errichtung einer Kunstrasenfläche am Seidlkreuz

Niederschrift:

Stadtrat Schöpfel fragt nach dem Sachstand bezüglich der Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Oberbürgermeister Steppberger antwortet, dass er in nicht öffentlicher Sitzung dazu etwas sagen wird, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159f) (Vorlage 2013/185)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Gründung einer landkreisweiten (ausgenommen AltmühlJura-Gemeinden) lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur Inanspruchnahme von europaweiten Förderprogrammen -Leader-Förderprogramm der EU im sogenannten ELER-Fonds- (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Gründung einer landkreisweiten (ausgenommen AltmühlJura-Gemeinden) lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur Inanspruchnahme von europaweiten Förderprogrammen -Leader-Förderprogramm der EU im sogenannten ELER-Fonds- (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) mit der Stadt Eichstätt stehen oder fallen wird. Im Oktober soll der Stadtrat über einen Beitritt zu der lokalen Aktionsgruppe eine Entscheidung treffen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159g) (Vorlage 2013/392)

Betreff: Information, Verschiedenes
Weißenburger Straße;
Gehweg vor dem Anwesen Weißenburger Straße 19 (Aktivmarkt Gruber)

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Boretzki weist darauf hin, dass sich auf dem Gehweg an der Weißenburger Straße auf Höhe des Aktivmarktes Gruber Platten gelockert bzw. verschoben haben. Er bittet darum, hier dringend Abhilfe zu schaffen.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass die Durchführung von Sanierungsarbeiten in diesem Bereich aus Kostengründen bereits schon zweimal verschoben worden sind.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159h) (Vorlage 2013/328)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Pflege der öffentlichen Flächen im Stadtteil
Buchenhüll

Niederschrift:

Stadtrat Alberter informiert, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 25.09.2013 einen Antrag auf Pflege der öffentlichen Flächen im Stadtteil Buchenhüll einreicht, der entsprechend behandelt werden soll.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 159i) (Vorlage 2013/209)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Portraits der Oberbürgermeister;
Bericht im Eichstätter Kurier vom 14.09.2013

Niederschrift:

Stadtrat Köppel nimmt auf den Bericht im Eichstätter Kurier vom 14.09.2013 mit der Überschrift „‘Ahnengalerie‘ wird aufbereitet - rein optisch“ und erklärt, dass es ihm in der Seele weh tut, wenn durch den Artikel der Eindruck entstanden sein sollte, dass er die NS-Zeit positiv sieht. Er ist darüber zutiefst betroffen. In der Hauptausschusssitzung wurde von ihm deutlich gesagt, dass er die Optik verändern will.

Stadtrat Köppel betont, dass er dieses Thema nicht in die Zeit des Kommunalwahlkampfes hineinbringen möchte, aber er will öffentlich machen, dass er mit der NS-Zeit nichts zu tun hat.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl stellt fest, dass jeder, der Stadtrat Köppel kennt, weiß, dass er mit der NS-Zeit nicht verbunden ist.

Anwesend: 18 Stadträte

Der Vorsitzende:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Die Protokollführerin:

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte